

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 2. Oktober 2024

Traktanden Nr.: 4

---

KP2024-479

### Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028

2.3.2

Finanz- und Aufgabenplanung

IDG-Status: Öffentlich

#### I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplans 2024-2028 der Kirchgemeinde und die Weiterleitung ans Kirchgemeindepament zur Kenntnisnahme.

#### II. Beschluss

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf Art. 37, Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung,

*beschliesst:*

- I. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 wird genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
  - Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste unter Beilage der Dokumente:
    - o Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028
  - Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:  
(Referent:in: Res Peter)

- I. Der Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 wird zur Kenntnis genommen.

### **Weisung**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Gemäss Art. 37 Abs. 1 der Kirchgemeindepapament beschliesst die Kirchenpflege jährlich über den Finanz- und Aufgabenplan und legt diesen dem Kirchgemeindepapament zur Kenntnisnahme vor. Er sollte mindestens die folgenden vier Jahre umfassen und dient als Grundlage für politische Entscheidungen.

#### **Ausgangslage**

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan (2024-2028) wurde umfassend überarbeitet und mit der Entwicklung des Stellenplans sowie Erläuterungen der Veränderung in den einzelnen Handlungsfeldern ergänzt. Er folgt analog dem Budget und der Rechnung der Darstellung nach Funktionsbereichen. Die Jahre 2026 bis 2028 basieren auf den Rechnungswerten 2019-2023 und den Budgetwerten 2025 und berücksichtigen bekannte oder erwartete Veränderungen, insbesondere:

- Steuerertrag auf Basis der Prognose des Steueramts der Stadt Zürich
- Veränderungen in Aufwand und Ertrag bei den Liegenschaften aufgrund der Bautätigkeit (Abschreibungen, Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen)
- nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Einführung Grüner Guggel)
- neue bzw. höhere jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Pilgerzentrum)

Wo keine anderen Indikatoren vorlagen, wurde die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Rahmen des durchschnittlichen Konsumentenpreisindex für die Planperiode angenommen.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028 zeigt für sämtliche Planjahre ein negatives Rechnungsergebnis, wobei sich der Verlust von Jahr zu Jahr steigert. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie jährlich steigende Aufwendungen für die Entwicklung der Kirchgemeinde (inkl. Abschreibungen), welche die steigenden Steuereinnahmen und die steigenden Liegenschaftserträge aufgrund der Investitionstätigkeit nicht zu kompensieren vermögen.

Die durchgängig negative Selbstfinanzierung (=Beitrag der Erfolgsrechnung an die Investitionen ins Verwaltungsvermögen) stellt die Kirchgemeinde vor eine grosse Herausforderung. Die Mittel für die betrieblich notwendigen Investitionen müssen so mittels Veräusserung von Finanzanlagen oder durch die Aufnahme von Fremdkapital beschafft werden. Aufgrund der momentanen Zinsdifferenz von 2.5% (Fremdkapitalzins 1.5%; erwartbare Rendite aus den Finanzanlagen 4.0%) steht eine Finanzierung der Investitionen, trotz der damit verbundenen Zunahme der Zinsaufwendungen, durch die Aufnahme von weiterem Fremdkapital im Vordergrund.

#### **Rechtliches**

Gemäss Art. 26 Ziff. 4 wird der Finanz- und Aufgabenplan vom Kirchgemeindepapament zur Kenntnis genommen.

### **Fakultatives Referendum**

Das fakultative Referendum ist gem. Art. 21 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin  
Versand: Zürich, 09.10.2024